

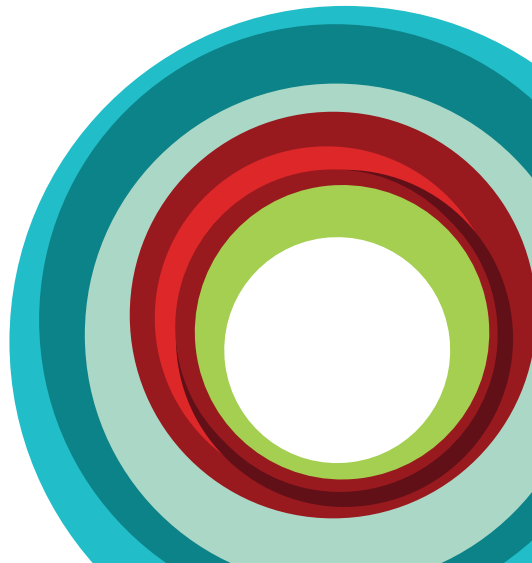


FV TRIN

Gemeinnütziger Frauenverein Trin

# STATUTEN

FRAUENVEREIN TRIN



## 1. NAME UND SITZ

### Artikel 1

Unter dem Namen «Frauenverein Trin» mit Sitz in Trin besteht eine Vereinigung von Frauen aus den drei Fraktionen Trin Dorf, Trin Digg, Trin Mulin.

### Artikel 2

Der Frauenverein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

## 2. ZWECK UND ZIEL

### Artikel 3

Der Verein stellt sich die Aufgabe, gemeinnützige Bestrebungen zu unterstützen, anzuregen oder durchzuführen, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen, welche im Interessen der Frauen liegen.

## 3. MITGLIEDER

### Artikel 4

Mitglied des Vereins kann jede Frau werden, die Interessen für den Verein hat. Eintritte in den Verein erfolgen jeweils an der Generalversammlung, Austritte auf End des Vereinsjahres. Das Vereinsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr. Die Generalversammlung findet jährlich, spätestens im Monat Februar, statt.

### Artikel 5

An der Generalversammlung werden die Mitglieder erwähnt, welche dreissig Jahre dem Verein angehören. Der Jahresbeitrag ist weiterhin zu bezahlen.

### Artikel 6

Die Mitglieder verpflichten sich, an den vom Vorstand bestimmten Versammlungen teilzunehmen und an gemeinnützigen Veranstaltungen mitzuhelfen. Neue Anregungen von den Mitgliedern sind stets erwünscht.

## 4. ORGANISATION

### Artikel 7

Mit der folgenden Datenschutzerklärung erläutern wir Ihnen, welche Personendaten wir von Ihnen zu welchem Zweck bearbeiten, wenn Sie unsere Website besuchen oder Sie Mitglied in unserem Verein sind.

## **Bearbeitung von Personendaten**

a.)

Wir bearbeiten diejenigen Personendaten, die Sie uns zur Verfügung stellen zu Vereinszwecken. In diesem Rahmen bearbeiten wir insbesondere Angaben, die Sie uns selbst bei der Kontaktaufnahme (beispielsweise per Briefpost, E-Mail oder Telefon) oder bei der Anmeldung als Vereinsmitglied freiwillig übermitteln. Wir bearbeiten Personendaten während jener Dauer, die für den jeweiligen Zweck gesetzlich erforderlich ist. Personendaten, deren Bearbeitung nicht mehr erforderlich ist, werden anonymisiert oder gelöscht.

b.)

Namentlich werden Ihre Personendaten zu folgenden Zwecken bearbeitet:

- Durchführung der Mitgliedschaft
- Führung eines Adressbuchs
- Abwicklung der Rechnungsstellung und Bezahlung der Mitgliedschaftsbeiträge
- Führung der Vereinshistorie
- Finanzierung der Vereinstätigkeit

## **Bildrechte**

a.)

Der Verein kann Bilder und Videos von Clubmitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Vereinsmitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind.

b.)

Clubmitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach Punkt 1 jederzeit und unbegründet entziehen.

c.)

Clubmitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist.

d.)

Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sein denn, das Einverständnis des Clubmitglieds liegt vor.

## **Nutzung der Website**

Bei einem Besuch der Vereinswebsite erheben wir keine personenbezogenen Daten von Ihnen. Wie bei jeder Verbindung mit einem Webserver protokolliert und speichert der Server unseres Webhosting-Anbieters METANET aus Zürich, bestimmte

technische Daten. Zu diesen Daten gehören die IP-Adresse und das Betriebssystem Ihres Geräts, die Daten, die Zugriffszeit, die Art des Browsers sowie die Browser-Anfrage inklusive der Herkunft der Anfrage (Referrer). Dies ist aus technischen Gründen erforderlich, um Ihnen unsere Website zur Verfügung zu stellen. Der Webhosting-Anbieter schützt diese Daten mit technischen und organisatorischen Massnahmen vor unerlaubten Zugriffen und gibt sie nicht an Dritte weiter. Soweit wir dabei personenbezogene Daten verarbeiten, tun wir dies aufgrund unseres Interesses, Ihnen die bestmögliche Nutzererfahrung zu bieten und die Sicherheit und Stabilität unserer Systeme zu gewährleisten.

Die gesamten Datenschutzerklärungen sind unter [fvtrin.ch/datenschutzerklaerung](http://fvtrin.ch/datenschutzerklaerung) auffindbar.

## **Artikel 8**

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Es findet mindestens eine Generalversammlung pro Jahr statt. Generalversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf oder auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Traktanden der ordentlichen Generalversammlung sind:

- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung und Revisorenbericht
- Wahlen
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Verschiedenes und Umfrage

Die Generalversammlung bestimmt über Änderungen der Statuten sowie über ausserordentliche Ausgaben.

## **Artikel 9**

Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten wird von der Generalversammlung ein Vorstand von fünf bis sieben Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Präsidentin wird von der Generalversammlung gewählt. Die Vizepräsidentin, Kassiererin, Aktuarin und die Beisitzerinnen zu bezeichnen wird dem Vorstand überlassen. Ebenfalls durch die Generalversammlung werden zwei Rechnungsrevisoren bestimmt. Unterschriftsberechtigt sind Präsidentin und Aktuarin. Die Amtszeit der Präsidentin beginnt mit ihrer Wahl.

## Artikel 10

Die Einladung zur Generalversammlung hat mindestens zehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.

## Artikel 11

Wichtige Anträge sind dem Vorstand bis spätestens drei Wochen vor der Generalversammlung einzureichen.

## 5. DIE MITTEL

### Artikel 12

Die Vereinsmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird.

### Artikel 13

Der Vorstand kann über einen freien Kredit von CHF 1000.– pro Jahr verfügen.

## 6. AUFLÖSUNG DES VEREINS

### Artikel 14

Bei der Auflösung des Vereins geht ein eventuelles Vereinsvermögen an die politische Gemeinde Trin zur Verwaltung unter Zinsgenuss bis das Kapital wieder seinem ursprünglichen oder einem ähnlichen Zweck zugeführt werden kann.

Diese Statuten treten durch die Genehmigung der Generalversammlung am 09.02.2024 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 26.02.2013.

Für den Vorstand



**Die Präsidentin**  
Dorith Malär



**Die Aktuarin**  
Catrina Bonorand

**Frauenverein Trin**  
**7014 Trin**

[fvtrin.ch](http://fvtrin.ch)